

26.10.2016

Drucksache 141/16

Finanzierung der Kindertagesbetreuung - Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse an kirchliche Träger

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Beistandschaften, UVG, BEEG	
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege	
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	67.800

Beschlussvorschlag

Die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Unna, der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gGmbH sowie des Gemeindeverbandes Hagen werden ab dem Kindergartenjahr 2017/18 bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes auf 6% der Kindpauschalen erhöht.

Sachbericht

Die Jugendhilfe und somit auch die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierung und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihren Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen und die freie Jugendhilfe fördern. Vor diesem Hintergrund werden auch bereits jetzt die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Bewilligung von freiwilligen Zuschüssen unterstützt.

Diese Zuschüsse erweisen sich jedoch im Bereich der kirchlichen Träger als nicht mehr auskömmlich. Entsprechende Anträge des Ev. Kirchenkreises Unna (Träger der Ev. Kindertageseinrichtungen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede), der kath. Kindertageseinrichtung Ruhr-Mark gGmbH (Träger der Kath. Kindertageseinrichtungen in Fröndenberg/Ruhr) und des Gemeindeverbandes Hagen (zuständig für die Kath. Kindertageseinrichtungen in Bönen und Holzwickede) liegen vor. Der Ev. Kirchenkreis Hamm als Träger der Ev. Kindertageseinrichtungen in Bönen hat keinen Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse gestellt.

In den zwischen den im Beschlussvorschlag genannten kirchlichen Trägern und den Städten Bergkamen, Kamen, Unna und dem Kreis Unna geführten Gesprächen wurde zwischen den Beteiligten vereinbart - vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien - den freiwilligen Zuschuss der Kommunen zu den Trägeranteilen ab dem Kindergartenjahr 2017/18 bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Revision des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) einheitlich auf 6% zu erhöhen.

Hintergrund der Erhöhung ist die immer weniger auskömmliche Finanzierung von Kindertageseinrichtungen durch die Kindpauschalen und die damit einhergehenden zusätzlichen Belastung der Kirchengemeinden vor Ort.

Auch die KiBiz-Rücklagen sind zwischenzeitlich vollständig aufgebraucht, so dass sich die o. g. kirchlichen Träger nicht mehr in der Lage sehen, ohne zusätzliche Finanzierungszuschüsse die Kitas zu betreiben.

Das KiBiz unterscheidet bei der Festlegung des Trägeranteils nach Art des Trägers. Gem. § 20 Abs. 1 beträgt der Trägeranteil an den Betriebskosten bei kirchlichen Trägern 12%, bei anderen freien Trägern 9% (AWO, DRK) und bei Elterninitiativen 4%. Kommunale Träger müssen einen Trägeranteil in Höhe von 21% übernehmen.

Bisher werden für die kirchlichen Träger 3% der Kindpauschalen als freiwilliger Zuschuss gezahlt. Diese Bezuschussung wurde am 02.09.2008 (Drucksache 128/08) durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Zudem wurde damals vereinbart, an die ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke sowie den Ev. Kirchkreis Hamm für neu geschaffene u3 Gruppen der komplette Trägeranteil dieser Gruppen als freiwilligen Zuschuss zu zahlen.

Insgesamt werden für das Kindergartenjahr 2016/17 derzeit an die o. g. kirchlichen Träger freiwillige Zuschüsse in Höhe von rd. 182.700 Euro geleistet.

Die Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse führt im Haushaltsjahr 2017 zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 67.800 Euro. Im Folgejahr liegen die Mehraufwendungen bei ca. 168.000 Euro (bei gleichbleibenden Belegungszahlen).

Die als Alternative von den kirchlichen Trägern benannte Aufgabe der Trägerschaft von einzelnen Kitas und die damit gegebenenfalls notwendig werdende Übernahme der Einrichtungen durch den Kreis würde hingegen bei den Betriebskosten zu deutlichen Mehraufwendungen führen. Die Aufgabe von jeweils zwei Einrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede und die Übernahme dieser Einrichtungen durch den Kreis würde zu einem Mehraufwand in Höhe von ca. 590.000 Euro jährlich führen.

Neben der Kostensteigerung durch den höheren Trägeranteil im Rahmen der Betriebskosten nach KiBiz wäre für den Betrieb der Einrichtungen im Bereich der Verwaltung mit personellen Mehrkosten zu rechnen, da der Kreis aktuell keine eigene Kita betreibt.

Insbesondere wären nicht durch die Betriebskostenpauschale abgedeckte Kosten für die Beschäftigung einer Fachberatung, nichtpädagogischen Personals wie z. B. Hauswirtschaftskräfte und Personal für die verwaltungstechnische Abwicklung der Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Bei einer eventuellen Übernahme der Einrichtungen durch einen anderen freien Träger kämen Mehrkosten in Höhe von ca. 180.000 Euro jährlich auf den Kreis Unna zu, da hier die Trägeranteile gemäß der maßgeblichen Jugendhilfeausschussbeschlüsse komplett übernommen werden müssen.

Zudem wäre mit dem Ausstieg der kirchlichen Träger die in § 3 Abs. 1 SGB VIII geregelte Trägervielfalt im Bereich der Kindertageseinrichtungen deutlich eingeschränkt.

Anlagen

1. Ermittlung des Mehraufwandes bei einem Trägerwechsel von kirchlichen Kindertageseinrichtungen
2. Anhebung des freiwilligen Betriebskostenzuschusses von 3 % auf 6 % - Auswirkungen auf den Haushaltsansatz 2017
3. Antrag der Kath. Kindertageseinrichtungen im Kreis Unna
4. Antrag des Ev. Kirchenkreises Unna (**nicht öffentlich**)